



Hygienekonzept *kompakt* für den Trainingsbetrieb im Sport- und Freizeitpark Pfullingen



Safety first

Trainer oder Spieler, die einer Absonderungspflicht unterliegen, dürfen selbstredend nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Eine Teilnahme ist auch ausgeschlossen, wenn typische Symptome einer Corona-Infektion vorliegen.



AHA-Regeln

Die zurzeit den Alltag bestimmenden, allgemeinen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelten natürlich auch für den Trainings- und Spielbetrieb (den Weg zum Sportgelände und nach Hause eingeschlossen).



Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. In geschlossenen Räumen (Ausnahme: Duschräume) besteht für Personen ab 18 Jahren die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder vergleichbaren Maske, für Personen bis 17 Jahre ist eine medizinische Maske ausreichend.



Kommen & Gehen

Die Ankunft am Sportgelände soll erst kurz vor Trainingsbeginn erfolgen. Ebenso ist nach Abschluss des Trainings das Sportgelände zügig zu verlassen.



Umkleidetrakt & Toiletten, Besprechungsräume

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen wird generell empfohlen.



Zugang zum Trainingsgelände, Begleitpersonen

Der Zutritt zum Sport- und Freizeitpark und die Sportausübung ist nur immunisierten oder getesteten Personen gestattet (3G). Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen. Davon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahre.



Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, sind das Betreten und die Nutzung des Sportgeländes nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.

Während des Trainingsbetriebs sind auf dem Sportgelände keine Begleitpersonen zugelassen. Das Verbot erstreckt sich auf alle umzäunten Sportflächen ab Zugang.